

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatlich. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsbereich 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R., unter Eingangs 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzpfändern auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voenges in Dresden.

Nr. 117

Dienstag, 24. Mai

1921

Kreditbeschaffung für notleidende Gemeinden durch den Staat.

Dem Landtage ist die Vorlage Nr. 51, betr. Kreditbeschaffung für notleidende Gemeinden, zugegangen, aus der folgendes hervorgeht:

Eine ganze Anzahl von Gemeinden trifft die gegenwärtige Not in besonders schwieriger Lage, weil sie bereits durch die Vergangenheit mit schweren Schulden belastet sind. Eine große Zahl von Bezirksverbänden sind aber durch die Kriegswirtschaft in große neue Schulden geraten. Bei einer Anzahl von Gemeinden wird es sich bei dieser Schuldenlast nur um eine Kreditnot handeln. Sie können die Schulden entweder nicht oder nur unter drückenden Bedingungen in langfristige, tilgbare Schulden umwandeln. Namentlich für die kleinen Gemeinden ist die Kreditbeschaffung oft schwierig. Die großen Gemeinden haben mit Erfolg in letzter Zeit den Weg der Anleihe beschritten. Für die mittleren Gemeinden sind die Darlehensquellen schon seit längerer Zeit landwirtschaftliche Kreditvereine, der sächsische Kreditverein, die Landbank, der sächsische Bau- und in geringem Umfang die Kommunalkasse; seit ihrem Entstehen in neuerer Zeit vor allem aber die Kreditanstalt sächsischer Gemeinden. Diese Institute sind in neuester Zeit mit der Kreditgewährung an die Gemeinden vorsichtiger geworden. Staatshausmittel stehen daher für die Kreditbeschaffung nicht zur Verfügung. Es wäre aber zu begründen, wenn der Regierung für solche Fälle ein Kredit eröffnet würde, um das Schuldenwesen so notleidender Gemeinden zu sanieren. Im allgemeinen wird es genügen, daß die Hilfestellung bei der Kapitalbeschaffung durch Übernahme der einfachen Bürgschaft des Staates für das Darlehen gewährt wird. Es wird Wert darauf zu legen sein, daß die Geldbeschaffung erst auf Grund der Bürgschaftsbewilligung erfolgt. Denn erst, wenn die Bürgschaft übernommen ist, werden die Gemeinden das Geld zu billigen Zinsen bekommen. Das Aufbringen von baren Staatsmitteln soll die Ausnahme bilden. Nur für den unabweislichen Fall, daß die Bürgschaft nicht genügen sollte, oder wenn der Staat aus irgendwelchen Gründen die Ausgabe eigener Mittel der Übernahme der Bürgschaft vorzieht, müßte auch das Kapital durch Staatsmittel aufgebracht werden. Der Ausschuss für die Verwaltung des Ausgleichs hat eine einstimmige Ansicht, daß die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Kreditgewährung an notleidende Gemeinden, sei es durch Bürgschaftübernahme oder Darlehensgewährung, unbedingt erforderlich sei, um zu einer Gesundung der Gemeindefinanzen zu kommen. Das Finanzministerium hat die Übernahme der Gewähr für Zinsen und Tilgung durch den Ausgleichsverband ausdrücklich zur Bedingung für seine Zustimmung gemacht. Auch dürfte es zweckmäßig sein, daß die gesamte umfassende Resolution für die notleidenden Gemeinden vom Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit dem Ausschuss zur Verwaltung des Ausgleichs nach einheitlichem System geregelt wird. Dafür, daß der Kredit von den Gemeinden nicht in ungezügelter Weise in Anspruch genommen wird, dürfte namentlich dadurch gesorgt sein, daß die Verwaltung des Ausgleichs nicht in bringlichen Fällen die Bürgschaft für die Tilgung und Verzinsung auf sich nehmen wird, und weiter, daß dabei, wie bei Gewährung der Bürgschaft durch den Staat für das Kapital die Gemeinden und Bezirksverbände sich Bedingungen werden unterwerfen müssen, die der Regierung eine sichere Einsparung auf die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der zu erhebenden Steuern sichert. Die Übernahme der Bürgschaft selbst soll auf Antrag des Ministeriums des Innern vom Finanzministerium ausgesprochen werden, dem auch die Entschliessung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern darüber zusteht, ob ausnahmsweise statt der Bürgschaft Staatsmittel gegeben werden und welche Bedingungen hinsichtlich Verzinsung und Tilgung usw. für die Aufnahme des Darlehens mit Hilfe der Bürgschaft des Staates zu stellen sind.

Auf Grund von Artikel 45 der Verfassung wird der Landtag um seine Zustimmung gebeten: daß die Regierung zur Hilfestellung für notleidende Gemeinden und Bezirksverbände Staatsmittel bis zur Höhe von 100 Mill. R. in Anspruch nimmt, wobei die Hilfe durch Übernahme der Bürgschaft und nur ausnahmsweise durch unmittelbare Darlehensgewährung zu gewähren sein wird, wenn die Verwaltung des Ausgleichs

Die Verbandsmächte und Oberschlesien.

Die britische Note an Frankreich.

London, 23. Mai. „Daily Express“ meldet aus Paris: Wie in gutunterrichteten politischen Kreisen verlautet, übte die letzte britische Note an Frankreich betreffend Oberschlesien starke Kritik an der französischen Politik besonders wegen des Mangels an Energie der französischen Truppen. Die Note weist auch auf den Unterschied zwischen den italienischen und französischen Verträgen hin.

Die britische öffentliche Meinung.

London, 23. Mai. Der diplomatische Mitarbeiter des „Observer“ schreibt: Wenn die Bedingung Melands, daß eine Untersuchung durch Sachverständige den Verhandlungen des Obersten Rates voranzugehen solle, erfüllt würde, dann werde die Zusammenkunft des Obersten Rates niemals stattfinden. Die nächsten 14 Tage würden entscheidend sein. Jetzt, da Lloyd George den Fuß wiedergezogen habe, müsse er auch fest bleiben, wenn er nicht haben wolle, daß er und England in den Angelegenheiten der Welt Kassen seien. Lloyd George habe niemals die britische öffentliche Meinung geschwiegen hinter sich gehabt als in der oberschlesischen Frage. Wenn Paris und Warschau keine Achtung vor der britischen Ansicht und Überzeugung zeigten, so werde die Entente ein isoler Buchstabe sein. „Observer“ findet die Behauptung absurd, daß Lloyd George, als er von neuen und alten Freundschaften sprach, an ein deutsch-englisches Bündnis gedacht habe.

Polnischer Uebergriff.

Berlin, 23. Mai. Die polnischen Behörden haben sich gegenüber der deutschen Gesandtschaft in Warschau Uebergriffe zuschulden kommen lassen,

die sowohl im Widerspruch mit den internationalen Gesetzen wie mit dem Recht der Exterritorialität stehen. Seit längerer Zeit wurde die Gesandtschaft von polnischen Geheimpolizisten überwacht. Man scheute selbst nicht davor zurück, die Telephongespräche der Gesandtschaft abzuhören und die unteren Angestellten über das Tun und Treiben des Gesandten auszufragen. Der deutsche Geschäftsträger in Warschau Dr. v. Dierken sah sich daher gezwungen, bei dem polnischen Außenminister gegen dieses die Würde der Gesandtschaft auf das äußerste verletzende Verhalten der polnischen Behörden energisch zu protestieren und Maßnahmen zur Sicherung der Exterritorialitätsrechte der Gesandtschaft zu verlangen. Auch bei dem polnischen Geschäftsträger in Berlin sind, wie wir hören, seitens der Reichsregierung Schritte in dieser Richtung unternommen worden.

Forderungen der oberschlesischen Eisenbahner.

Oppeln, 23. Mai. Die Eisenbahnbediensteten in Oppeln haben eine Bekanntmachung erlassen, die sich gegen die Mitteilung der internationalen Kommission richtet. In dieser Bekanntmachung wird besonders die Unsicherheit gekennzeichnet, die bei der Führung der Lebensmittelzüge herrscht. In einer Besprechung legten die Eisenbahner für die Führung der Züge folgende Bedingungen vor: 1. Beförderung bei Tage und bei unabweislicher Sicherheit, in der Nacht, wenn entsprechende Verteilung in Frage kommt, 2. Beförderung nur nach vorheriger Revision durch eine gemischte Kommission.

dem Staate gegenüber Gewähr für Zinsen und Tilgung übernimmt, gleichviel ob der Staat das Darlehen selbst gibt oder nur bürgt. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit und der Notlage einzelner Gemeinden und Bezirksverbände wird außerdem um Beschleunigung der Verabschiedung dieser Vorlage gebeten.

Die zweite Frist.

Berlin, 22. Mai. Mit dem 22. Mai lief die zweite Frist ab, die der deutschen Regierung von der Kontrollkommission zur Ausführung des Ultimatum gesetzt worden war. Die Kommission hatte verlangt, daß in Zukunft jede Verhinderung von Waffen und anderem Kriegsmaterial verboten sein soll ohne vorherige Genehmigung der Kommission. Die zu diesem Zweck gegebenen Befehle sollen sich auch auf das Material beziehen, das sich im Besitze der Reichsrenhandelsgesellschaft befindet. Das Reichswirtschaftsministerium hat einen diesen Forderungen entsprechenden Beschluß am 19. Mai erlassen. Die Anweisungen an die Reichsrenhandelsgesellschaft sind vom Reichsfinanzministerium am 21. Mai ergangen.

Der Annaberg genommen.

Berlin, 23. Mai. Den Morgenblättern zufolge wurde in einem umfassenden Besatz von Krappitz und Rosel aus unter englischer und deutscher Führung von Abteilungen des deutschen Selbstschutzes der Annaberg genommen, der höchste Punkt in Oberschlesien. Drei Wochen lang war der Annaberg, ein berühmter Wallfahrtsort, von den Polen besetzt und mit Artillerie besetzt worden. Er beherrscht das Land weit hinaus und ist entscheidend für mehrere wichtige Eisenbahnlinien. Die Polen wurden vollkommen gemessen und verloren drei Geschütze. Gleichzeitig wurde im Nordosten des Annaberges der strategische Punkt Großen genommen. Die Polen verloren hier zwei Minenwerfer und sieben schwere Maschinengewehre.

Osterreichs Anschlusswille Privatsache.

Wag, 22. Mai. Wie das Tschechoslowakische Pressobureau erzählt, hat das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten bei der hiesigen österreichischen Gesandtschaft in Angelegenheit der An-

schlussabstimmung, die in Osterreich stattfinden soll, einen Schritt unternommen und angefragt, was der Gesandtschaft von der Volksabstimmung bekannt ist und welchen Standpunkt die österreichische Regierung zu derselben einnimmt. Der Vertreter der österreichischen Republik teilte mit, daß die Regierung der österreichischen Republik die Aktion als ein Privatunternehmen betrachte, an dem die österreichischen Behörden in keiner Weise beteiligt sind.

Dr. Rosen Reichsminister des Auswärtigen.

Berlin, 23. Mai. Zum Reichsminister des Auswärtigen ist der Gesandte im Haag Dr. Rosen ernannt worden.

Die Landtagswahlen in Tirol.

Innsbruck, 23. Mai. Bei den gestrigen Landtagswahlen wurden in Nordtirol für die Tiroler Volkspartei 57968, für die Christlichsozialistische Partei 12698, die Sozialdemokraten 24739, die Nationalsozialisten 12727 und für die Gruppe der Kriegsoffer 475 Stimmen abgegeben. Es blieben noch 14 Gemeinden aus.

Smuts über das Bündnis mit Japan.

Kapstadt, 23. Mai. Wie gemeldet wird, erklärte Smuts mit Bezug auf das Bündnis mit Japan, das überzogene Ziel Großbritanniens müsse sein ein vollständiges Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Keine Erneuerung des Bündnisses mit Japan müsse stattfinden, bevor die Vereinigten Staaten sich davon überzeugt hätten, daß ein solches Abkommen keinerlei Gefährdung der amerikanischen Interessen nach sich ziehen könne.

Erledigtes Reichstagsmandat.

Leipzig, 22. Mai. Das Reichstagsmandat des Kampfermeisters Wilhelm Tusch II durch Tod erloschen. Er gehörte der Deutschen Volkspartei an. An seine Stelle tritt Landgerichtsrat Dr. Wunderlich, der bekannte Vorsitzende des Leipziger Bürgerausschusses und Führer der Leipziger Zeitfreiwilligen.

Der oberschlesische Aufruhr.

Seit länger als drei Wochen wüthet nun das oberschlesische Chaos. Im Angesichte der internationalen Kommission hat sich der polnische Pöbel in Oberschlesien schüchtern gemacht und hält die gesamte deutsche Bevölkerung in Schach. Auf den Dörfern herrschen die Polen unumschränkt, in den Städten machen sie ihren Einfluß durch die Beschränkung der notwendigen Lebensmittellieferung vom Lande geltend. Deutsche Männer und Frauen werden mißhandelt und getödtet, deutscher Kulturbesitz wird von den polnischen Herden vernichtet, ein reiches, blühendes Land ist dem Wüsten roher, von nationaler Leidenschaft gepetischter Banden preisgegeben. Alles dies geschieht, wie gesagt, unter Augen der internationalen Kommission, die als Bevollmächtigte der Siegerstaaten die Aufgabe übernommen hat, Ruhe und Ordnung in Oberschlesien aufrechtzuerhalten. Die internationalisierte Kommission steht ganz unter französischem Einfluß, General Lerond ist der unumschränkte Herrscher der Lage. Nur mit seiner Unterstützung oder wenigstens Duldung sind die empörenden Vorgänge möglich geworden, die das geprüfte Land jetzt in Hellen halten. Aus Wund des Versailles Friedensvertrages hatten es unsere Sieger übernommen, bis zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens die friedliche Verwaltung des Landes durchzuführen und für Ruhe und Ordnung sorgen zu wollen. Schon vor der Abstimmung am 20. März hatte die deutsche Regierung wiederholt Betrachtlung, sich bei dem Obersten Rat über die Parteilichkeit der internationalen Kommission in Oppeln zu beschweren. Alle Proteste blieben nutzlos, obgleich ihnen durch die Stellungnahme der englischen und italienischen Mitglieder der Kommission ein noch bedeutenderes Gewicht verliehen wurde. Heute weiß die ganze Welt, daß die deutschen Klagen über die einseitige Behandlung der oberschlesischen Frage durch Frankreich nur allzu begründet sind, und daß die internationalisierte Kommission ihrer durch den Friedensvertrag verbürgten Aufgabe in schlechtester Weise gerecht wird. Selbst Lloyd George, ein Mann, den Deutschland wahrhaftig nicht zu seinen Feinden rechnen kann, hat seiner Entrüstung über die polnische Willkür Ausdruck verliehen, indem er zu einem verächtlichen Meinungsgegenstand zwischen der Donau und der Pariser Regierung gekommen ist. Trotzdem ist bis zum heutigen Tage noch nichts geschehen, um dem empörenden Treiben der polnischen Zuzügler Einhalt zu tun. Einmalen ist noch nicht sicher, ob Briand der englischen Anregung zu einer Oberschlesien-Konferenz Folge geben wird. Aber selbst eine solche Aussprache zwischen Briand und Lloyd George würde fürs erste kaum eine Entscheidung bringen, die den skandalösen Zuständen in Oberschlesien ein Ende bereitet. Es bedarf eines über das Menschliche hinausgehenden Muthes von Selbstüberwindung und Verantwortungsgedank, wenn die Deutschen in Oberschlesien bisher auf Selbsthilfe verzichtet haben und im Vertrauen auf die Autorität der Entente Rechtsmaßnahmen der letzten nicht vorgreifen wollten. Dieses Vertrauen in die Unparteilichkeit und Energie der internationalen Kommission wird allerdings von Tag zu Tag auf eine härtere Probe gestellt. Das Plündern und Rauben, Mordhandeln und Morden nimmt ungehastet seinen Fortgang und wird behändig schärfer, weil, nachdem die Warschauer Regierung und nach ihr Rotfront ihre Verbindung mit dem polnischen Aufstand für gelöst erklärt haben, die polnischen Banden auf eigene Faust ihr verbrecherisches Handwerk betreiben. So kann es nicht weitergehen. Die Herren in London und Paris müssen namentlich mit aller Energie auf ihre Verantwortung hingewiesen werden, die es unter keinen Umständen zulassen darf, daß friedliche deutsche Bürger wie in Südwest dem Wüsten roher Herden ausgeliefert werden. Es müssen endlich Mittel und Wege gefunden werden, die diesem schmerzlichen Teile deutschen Landes seine Ruhe und Ordnung wiedergeben und dem Volksspruch zu seinem Recht verhelfen, der Oberschlesien ungeteilt bei dem Lande verbleiben sehen will, dem es seit vielen hundert Jahren angehört und dem es seinen Wohlstand und seine hohe Kultur verdankt.

Die Wiederaufbaufrage.

Berlin, 22. Mai. Im Wiederaufbauministerium fand eine Besprechung der beteiligten Reichsressorts mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Stand der Wiederaufbaufrage statt. Der Vertreter des Wiederaufbauministeriums bei der